

VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Aargau Services Standortförderung

FRAGEBOGEN ZUR FAKULTATIVEN ANHÖRUNG

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Evaluation gemäss § 10 SFG; Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG

Kontaktadresse	Organisation *	Kontaktperson *
	ArbeitAargau	Viviane Hösli
	Adresse *	PLZ und Ort *
	Bachstrasse 43	5001 Aarau
	Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
	062 834 94 40	viviane.hoesli@arbeitsaargau.ch

Korrespondenz

vom 16. November 2018
bis 15. Februar 2019

Einreichungsweg

Senden Sie das Dokument vorzugsweise elektronisch an aargau.services@ag.ch,
oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Standortförderung
Rain 53
5001 Aarau

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Annelise Alig Anderhalden
Leiterin Aargau Services Standortförderung
Telefon direkt 062 835 24 44
annelise.alig@ag.ch

Frage zur Anhörung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Befristung gemäss § 11 SFG aufgehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja ja, mit Vorbehalt nein
 keine Angabe

Bemerkungen

ArbeitAargau stimmt der Aufhebung der Befristung zu, weil die Massnahmen und Projekte langfristig angelegt sein müssen und planbar sein sollten.
ArbeitAargau anerkennt die Erfolge, welche das Standortförderungsgesetz bereits hervorgebracht hat, betont aber, dass noch viel mehr gemacht werden muss. Insbesondere im Bereich der Arealentwicklung oder bei der Bereitstellung von Risikokapital für Jungunternehmern.